

Sitzung vom 27. November 2023

6.0.4.3 Sondernutzungsplanungen

Festsetzung

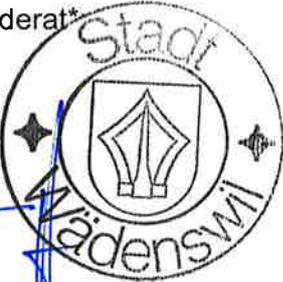
Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der private Gestaltungsplan Vorder Schönenberg II, bestehend aus dem Situationsplan und den Vorschriften vom 14. Juli 2023, wird festgesetzt.
2. Der erläuternde Bericht gemäss Art. 47 RPV vom 14. Juli 2023 mit Anhang zum privaten Gestaltungsplan Vorder Schönenberg II, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird beantragt, den vorliegenden privaten Gestaltungsplan Vorder Schönenberg II vom 14. Juli 2023 zu genehmigen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am vorliegenden privaten Gestaltungsplan Vorder Schönenberg II in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus den Genehmigungsverfahren oder allfälligen Rechtsmittelverfahren als zwingend erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Beschluss des Gemeinderats (Stadtparlament) von Wädenswil zur Festsetzung des Gestaltungsplans wurden samt Belehrung über Rechtsmittel und fakultatives Referendum am 1. Dezember 2023 amtlich Publiziert (ePublikation.ch Digitales Amtsblatt Schweiz).

Sowohl die Rechtsmittelfrist wie auch die Referendumsfrist sind ungenutzt verstrichen.

Für den Gemeinderat*

Roger Kempf
Ratssekretär

Bescheinigung: Zu dieser(n)
Sache(n) ist beim Bezirksrat
Horgen

bis - 7. Feb. 2024 

kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Horgen, die Ratsschreiberin



Ausgestellt am 5. Februar 2023

*gestützt auf Art. 7 Abs. 4 der Geschäftsverordnung des Gemeinderats